Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1913)

Heft: 132

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MONATSSCHRIFT + REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELL-SCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET :: :: ARCHITECTES SUISSES :: ::

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRALVORSTAND RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL ADMINISTRATION: TH. DELACHAUX, ÉVOLE 33, NEUCHATEL

1. April 1913.	Iº 132.	1er Avril 1913.
	s. Prix du numéro	25 cent 5 francs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes: Standpunkt des Z. V. betr. Gründung einer zweiten Sektion in Genf. — Plakatwettbewerb Herbst-Ausstellung in Zürich. — Sitzung des Geschäftsausschusses des Z. V. in Olten am 31. März 1913. — Für das eidg. Ausstellungsgebäude. — Jury für die schweiz. Abteilung der Ausstellung in München. — Mitteilungen der Sektionen: Sektion Zürich. — Correspondenz: Wünsche und Anregungen. — Ausstellungen. — Mitgliederliste.

SOMMATRE:

Communications du Comité central : Point de vue du C. C. au sujet de la création d'une seconde section à Genève. — Concours pour l'affiche Exposition d'autonne à Zurich. — Séance du Bureau du C. C. — Pour le bâtiment d'exposition de la Confédération. — Jury pour l'Exposition de Munich, section suisse. — Communications des Sections : Lettre de Zurich. — Correspondance : Désirs et propositions. — Ille Congrès international à Gand du 17 au 21 juillet 1913. — Expositions. — Liste des membres.

THE THE HEALTH THE THE THE THE THE THE

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

Gesuch um Gründung einer zweiten Sektion in Genf.

Standpunkt des Zentral-Vorstands.

Die Generalversammlung dieses Jahres wird sich über das Gesuch um Gründung einer zweiten Sektion in Genf auszusprechen haben. Dieses Gesuch wurde an die Generalversammlung des letzten Jahres (« Schweizerkunst » n° 124, Protokolle der Jahressitzungen) gestellt und seine Behandlung auf die nächste Jahresversammlung verschoben. Der Z. V. hat sich seither eingehend und zu verschiedenen Malen mit dieser Frage befasst; er hat die sich daraus ergebenden Konsequenzen erwogen, und er ist zur Ueberzeugung gelangt, dass wir einer äusserst wichtigen Prinzipienfrage von der grössten Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft gegenüberstehen.

Infolgedessen hat er sich entschlossen, das Resultat seines Studiums und die Schlussfolgerungen, die er daraus gezogen hat, hier zusammenzufassen, damit jeder sich seine Meinung in dieser Frage machen könne und damit er darüber orientiert sei in allen spätern Diskussionen und namentlich bei Anlass der Generalversammlung.

Die Bildung einer Minderheit als kompakte Gruppe in der Sektion Genf stammt nicht von heute, und das Begehren dieser Gruppe, sich als selbständige Sektion zu konstituieren, ist die Folge des unerträglich gewordenen Zustands, hervorgerufen durch Meinungsverschiedenheiten zwischen dieser Gruppe von 30 Mitgliedern und dem Grossteil der Sektion. Die Beschwerden beider Parteien sind an der Generalversammlung von 1912 in Zürich, sowie auch in verschiedenen Briefen und Artikeln, erschienen in der « Schweizerkunst » (N° 121. 122. 123. 124 und 128) so ausführlich auseinandergesetzt worden, dass wir nicht darauf zurückzukommen brauchen.

Uebrigens müssen wir vor allem die durch diesen Spezialfall hervorgerufene Prinzipienfrage in Betracht ziehen. In erster Linie musste man im Klaren sein über die Interpretation des Art. 34 unserer Statuten. Nach reiflicher Beratung hält der Z., V. dafür, dass dieser Artikel formell ist. Sein französischer und deutscher Wortlaut heisst:

Art. 34. Les membres de la Société se groupent en sections selon le canton qu'ils habitent.

Art. 34. Die Mitglieder der Gesellschaft bilden in den Kantonen, in welcheu sie ansässig sind, Sektionen.